

# BsAfb-News

## Juni 2006

Seit dem letzten bundesweiten Betriebsärztetag im Januar 06 bis heute haben sich wieder zahlreiche selbstständige Ärztinnen und Ärzte für eine BsAfb-Mitgliedschaft entschieden. Auch einige angestellte Kolleginnen und Kollegen sowie Sicherheitsingenieure/innen wurden (außerordentliche) Mitglieder. Ein Teil unserer Mitglieder nutzen die Vorteile einer zusätzlichen Mitgliedschaft in einem der anderen Berufsverbände (DGAUM, VDBW, VDSI und BFSI). Die überwiegende Mehrheit der Betriebsärzte/innen und Sicherheitsingenieure/innen wünscht sich eine engere Zusammenarbeit unter den Verbänden und die Nutzung von Synergieeffekten.

Professor Scheuch, der ehemalige Präsident der DGAUM, schrieb, es sei der Verdienst des BsAfb die Interessen der freiberuflich tätigen Betriebsärzte artikuliert zu haben.

Ungefähr dreißig Doppelmitglieder in BsAfb und VDBW haben Ende Februar 2006 einen Antrag auf Gründung einer „Sektion Selbstständige“ beim Präsidium des VDBW gestellt. Dieser Vorschlag wurde auf der letzten Jahrestagung der DGAUM in Hannover diskutiert. An der Erörterung der Ziele dieser Sektion haben Professor Scheuch (s.o.), Professor Letzel (der neu gewählte Präsident der DGAUM), Dr. Panter (Präsident des VDBW) und ich (für den BsAfb) teilgenommen.

Der Kollege Dr. Panter schrieb im letzten Editorial des Verbandsrundschreibens „VDBW aktuell“: Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 10. März 2006 über einen Antrag zur Gründung einer „Sektion Selbstständige“ innerhalb des Verbandes beraten und diesen Schritt einmütig begrüßt. Wir sind froh, dass hier die Chance besteht, zu einer intensiveren Zusammenarbeit zu kommen und werden alles tun, um diese Sektion innerhalb des Verbandes zu unterstützen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe initiiert.“

Zwischenzeitlich wurde die Antragstellung inhaltlich modifiziert und die Arbeitsschwerpunkte der Sektion auf die wesentlichen Inhalte konzentriert:

- Interessen selbstständiger Arbeitsmediziner/innen und
- Interessen Niedergelassener mit betriebsärztlicher Tätigkeit

Um die geplante Sektion mit Leben erfüllen zu können, wurde die Einrichtung einer kleinen Arbeitsgruppe VDBW – BsAfb mit dem Auftrag Konsensvorschläge zu erarbeiten angeregt. Die Gruppe soll Vorschläge für künftige Themen der Sektion und Möglichkeiten einer engeren Kooperation der Verbände erarbeiten.

Es bietet sich an das Positionspapier (siehe unten), welches den o.g. Gesprächsteilnehmern auf der Jahrestagung der DGAUM überlassen wurde, als eine der Diskussionsgrundlagen zu verwenden.



Dr. med. Uwe Ricken  
Vorsitzender des BsAfb e.V.



### BsAfb-Positionspapier vom 21. März 2006

Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten, aller Branchen und aller Betriebsgrößen sind ein hohes Gut. Deswegen bedürfen alle Beschäftigten einer unter den jeweiligen Umständen optimalen sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind die im EU-Recht geforderten fachkundigen Personen. Ihr Tätigkeitsspektrum geht weit über den reinen Gesetzestext des ASiG hinaus.

- Basisnähe, Präsenz vor Ort und betriebsärztliches Spektrum in der Breite an der Schnittstelle von kurativer und präventiver Medizin spiegeln die täglichen Anforderungen an den Betriebsarzt wieder. Unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiches arbeitsmedizinisches Handeln ist, dass Arbeitgeber, Arbeitnehmer und ihre jeweiligen Verbände vom Nutzen dieser Leistungen überzeugt sind.
- In Abhängigkeit von der Unternehmensgröße sind unterschiedliche Betreuungsformen von Nöten, die die wirtschaftliche Realität und die künftigen gesellschaftlichen Entwicklungen abbilden. Sie spannen damit einen Bogen von integrierten werksärztlichen Zentren bis hin zum niedergelassenen Arbeitsmediziner. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich ein bestimmtes Klientel betriebsärztlichen Betreuungsformen grundsätzlich nicht erschließt (Arbeitslose, Kleinbetriebe).
- Der gemeinsamen Sache „Arbeitsmedizin“ widmen sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten verschiedene Interessenvertretungen: Auf betrieblicher Ebene z.B. die AG der hauptamtlichen Werksärzte, der VDBW und der BsAfb

sowie die Bundeswehrärzte; auf der wissenschaftlichen Ebene die Akademieleitungen und die DGAUM, auf der staatlichen Ebene die Vereinigung der Gewerbeärzte. Viele ihrer Mitglieder sind in mehreren Verbänden zugleich aktiv, was deren Verflechtung eindrucksvoll unterstreicht. Für alle ist Interdisziplinarität oberstes Gebot. Übergreifende Zusammenarbeit setzt dabei ein klares eigenes Profil voraus.

- Alle bewegen sich innerhalb der Grenzen des gemeinsamen Fachgebietes, das geschlossen nach außen zu vertreten ist, um jedem Verdrängungsprozess schon frühzeitig zu begegnen. Das gilt für alle Felder betriebsärztlichen Handelns und damit beispielsweise auch für betriebliches Gesundheitsmanagement, disability management, betriebliche Gesundheitsförderung oder Demographieberatung, die in der gemeinsamen ärztlichen Kompetenz bleiben müssen.
- Alle sind medizinische Experten für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und jeweils auf ihrem Spezialgebiet kompetente Partner für die übrigen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jeder von ihnen erbringt an seiner Stelle im Gesamtsystem optimale Leistungen.
- Um dies nachhaltig zu sichern, sind qualitätsgesicherte medizinische Ausbildung sowie fachärztliche Weiter- und Fortbildung ebenso das gemeinsame Ziel aller Interessensverbände wie die Qualitätssicherung der jeweiligen Leistungen. Dabei müssen die besonderen Aspekte, die sich aus der arbeitsmedizinischen Tätigkeit und den unterschiedlichen Organisationsformen arbeitsmedizinischer Betreuung ergeben, von den handelnden Interessenvertretungen artikuliert werden.